

Buch führt, Briefe, Rechnungen, Quittungen und sonstige Belege und Erläuterungsstücke wohlgeordnet aufbewahrt.

Die Bücher, welche jeder Handwerker und Landwirt führen muß, sind: das Tagebuch (Journal), Kassenbuch, Hauptbuch, Inventarbuch und Kalkulationsbuch.

In den beiden ersten werden Ein- und Ausgänge nach der Reihe, wie sie folgen, eingetragen, und zwar, wenn es sich um bares Geld handelt, in das Kassenbuch, andernfalls in das Tagebuch. Das Hauptbuch dagegen hat den Zweck, die Stellung jedes einzelnen Gläubigers und Schuldners nachzuweisen. Jede Eintragung muß, außer der Summe, um die es sich handelt, enthalten die Bezeichnung des Tages und Gegenstandes des betreffenden Geschäftes und der Person, mit der es abgeschlossen ist, und wird durch Anführung der betreffenden Seitenzahl neben den einzelnen Posten vom Tage- und Kassenbuch auf das Hauptbuch und umgekehrt von diesem auf die ersteren verwiesen. Im Hauptbuch wird der Gegenstand des Geschäftes nur kurz angedeutet, dafür muß er aber in dem Tage- und Kassenbuch so weit klar gelegt werden, daß man sich vollständig ausweisen kann, um was es sich handelt. Da in den eigentlichen Geschäftsbüchern von Rechts wegen nichts ausgestrichen und austradiert werden soll, pflegt man außer denselben noch ein sogenanntes Schmierbuch oder Gedächtnisbuch (Memorial) zu führen, in das man die geschäftlichen Vorfälle zunächst einträgt, unter Umständen nur mit Bleistift, um dann abends bei gehöriger Ruhe die Übertragung in die eigentlichen Geschäftsbücher vornehmen zu können. Das Kassenbuch muß mindestens einmal monatlich abgeschlossen werden. Die Einnahmen und Ausgaben werden jede für sich addiert, die Summe der letzteren von der Summe der ersteren abgezogen und der Unterschied, der mit dem wirklichen Inhalt der Kasse stimmen muß, auf der Seite der Einnahmen als „Kassenbestand“ oder „Saldo“ in den neuen Monat übertragen. Sehr häufig führt man statt gesonderter Tage- und Kassenbücher ein „Tage- und Kassenbuch“. Für kleine Geschäfte genügt dies vollkommen.

Das Hauptbuch gibt, wie gesagt, Aufschluß über die geschäftliche Stellung des Gewerbetreibenden zu den Personen, mit denen er in Verbindung steht, über dasjenige, was er jedem einzelnen schuldet, beziehungsweise was jeder einzelne ihm schuldet. Jeder Geschäftsfreund erhält ein Blatt (Folium), und zwar werden im Hauptbuch häufig zwei einander gegenüber liegende Seiten als ein Folium betrachtet, indem man auf der linken Seite das „Soll“, auf der rechten das „Haben“ des betreffenden Geschäftsfreundes verzeichnet. Für kleinere Geschäfte nimmt man dagegen oft nur eine Blattseite in Anspruch und legt die Kolonnen für das Soll und Haben nebeneinander. Am Schlusse des Hauptbuchs ist ein alphabetisches Verzeichnis der Namen aller Personen, welche Folien darin haben; hinter jedem Namen steht die Nummer des Folioms. Mindestens einmal im Jahre, und zwar meist am Ende desselben, wird das Hauptbuch abgeschlossen, einestheils um zu erfahren, ob und mit welchem Nutzen man gearbeitet hat, sodann behufs Abrechnung mit Geschäftsfreunden, denen man, falls sie noch etwas